

Schulordnung

In unserer Schule bemühen sich alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen um freundliche Zusammenarbeit. Die Achtung der Person ist Grundlage unseres Zusammenlebens. Handlungen, die die seelische und/oder körperliche Unversehrtheit anderer Personen gefährden oder beeinträchtigen, werden nicht geduldet. Die folgenden **übergeordneten Gebote** sind Grundlage unseres Handelns.

1. Wir gehen respektvoll miteinander um.
2. Meinungsverschiedenheiten werden ohne Gewalt ausgetragen.
3. Eigentum aller wird geschont.
4. Alle wirken daran mit, dass die Lernprozesse nicht gestört werden.

Zur Erleichterung des Schullebens gibt es folgende **Schulregeln**:

1. Der Unterricht wird pünktlich und regelmäßig besucht.
2. Für Versäumnisse gilt die Versäumnisregelung.
3. Erscheint 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft beim Unterrichtsraum, teilt die Klassensprecherin/der Klassensprecher dies im Sekretariat mit.
4. Es liegt in der Verantwortung der Schülerin/des Schülers, versäumte Unterrichtsinhalte nachzuholen. Dafür wird in den Klassen eine Vorgehensweise verabredet.
5. Jede an der Schule tätige Person bringt die erforderlichen Lernmittel sowie geeignete Arbeitskleidung eigenständig mit zur Schule.
6. Drogen – erlaubte sowie verbotene - sind in der Schule/auf dem Schulgelände verboten. **Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.** Das Rauchverbot gilt ab 01.08.2005, siehe Erlass des Nds. Kultusministeriums vom 03.06.2005.
7. Während des Unterrichts sind technische Geräte der Schüler*innen ausgeschaltet. Eine Lehrkraft kann die Nutzung von technischen Geräten in ihrem Unterricht erlauben.
8. Minderjährige Schüler*innen müssen während der Schulzeit auf dem Schulgelände bleiben. Schüler*innen können den Versicherungsschutz verlieren, wenn sie das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen.
9. Für Sauberkeit und Ordnung in der Schule ist Jede*r mit verantwortlich. Abfälle werden in die entsprechenden Behälter sortiert. Die Klassengemeinschaft ist für die Abfallsorgung aus ihrem Klassenraum in die jeweiligen Sammelbehälter der Schule verantwortlich. Außerdem ist es verboten auf den Fußboden zu spucken.
10. Zu Unterrichtsschluss werden die Stühle an die Tische gehängt. Wo dies nicht möglich ist, werden sie hochgestellt. Fenster sind zu schließen, die Heizung ist soweit möglich auf kleinste Stufe zu stellen.
11. Fahrzeuge werden Raum sparend und verschlossen auf den vorgesehenen Parkplätzen abgestellt.
12. Schüler*innen melden Unfälle, die sich auf dem Schulweg oder in der Schule ereignet haben, unverzüglich im Sekretariat.
13. Bei Feuer- oder Katastrophenalarm gelten besondere Vorschriften. Den Anweisungen der Lehrkräfte kommen Schüler*innen unverzüglich nach.

Die Schulordnung gilt auch für schulische Veranstaltungen an anderem Ort.

Sollte einer der genannten Punkte unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich zunächst an die Klassensprecher*innen, dann an die Klassenleitung, dann an die Beratungslehrkraft und falls alles keinen Erfolg hat, an die Schulleiterin wenden.

A. Pippirs